



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1  
Verfahrensordnung:  
Entscheidung über die Gewährung der sekundären  
Datennutzung

Vom 7. Dezember 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 den Antrag von Dr. Lukas Reitzle des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beauftragten Stelle nach 8. Kapitel 1. Abschnitt § 7 Absatz 3 VerfO geprüft und stattgebend entschieden. Die gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 10 Absatz 2 VerfO zu veröffentlichenden Informationen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Zu diesem Beschluss ergeht ein Bescheid gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 2 VerfO, der die Durchführung durch die jeweilige beauftragte Stelle gegenüber dem Antragsteller genehmigt.

Berlin, den 7. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag



## Pflichtangaben Antrag für sekundäre Datennutzung

### Antrag von Dr. Lukas Reitzle

<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname, Titel des Antragstellers oder der Antragstellerin	Reitzle, Lukas Dr.
	Name der Institution oder Organisation (sofern möglich)	Robert Koch-Institut
	Postleitzahl und Ort	12101 Berlin
	E-Mail	reitzlel@rki.de
	Titel und Kurzdarstellung des Projektes und der Fragestellung (max. 2000 Zeichen) für die Veröffentlichung gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO	<p>Die Diabetes-Surveillance des RKI, welche vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird, hat eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung zur Krankheitsdynamik des Diabetes in Deutschland zum Ziel. Zur Abbildung des Krankheitsgeschehens wurde ein Indikatorenset von 40 Kennzahlen definiert, welches 3 Indikatoren zum Thema Schwangerschaft enthält: Prävalenz des Gestationsdiabetes (GDM), Screening auf GDM und die Häufigkeit von Schwangerschaftskomplikationen bei GDM und präkonzeptionellen Diabetes (u.a. Frühgeburt, Sectio caesarea oder Large for gestational age; LGA). Diese sollen auf Datenbasis der Geburtshilfe abgebildet werden.</p> <p>Aufbauend auf den vorausgehenden Anträgen der Diabetes-Surveillance (SDN-Nr. 2019-19/09; 2020/003) sollen die vorhandenen Zeitreihen für die Jahre 2020-21 fortgesetzt, weitere Fragestellungen zu Korrelation mit der regionalen sozioökonomischen Deprivation analysiert und die Analyse der Schwangerschaftskomplikationen vertieft werden. Außerdem sollen die deskriptiven Ergebnisse zu Informationen wie Geburtsgewicht und</p>

		<p>LGA detailliert ausgewertet werden und in das "Bevölkerungswertes Monitoring adipositasrelevanter Einflussfaktoren im Kindes- und Jugendalter" (AdiMon) integriert werden.</p> <p>Die Ergebnisse sollen nach Auswertung und Einordnung auf der Webseite der Diabetes-Surveillance (<a href="http://www.diabsurv.rki.de">www.diabsurv.rki.de</a>) und AdiMon (<a href="http://www.rki.de/adimon">www.rki.de/adimon</a>) veröffentlicht werden. Die Abfragen sollen in den folgenden Jahren fortgeführt werden, um eine kontinuierliche Berichterstattung zu den genannten Indikatoren zu ermöglichen.</p>
--	--	---



## **SELBSTERKLÄRUNG ZU POTENTIELLEN INTERESSENKONFLIKTEN**

### **zu Anträgen auf Gewährung der sekundären Nutzung der bei den verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobenen Daten**

#### Allgemeine Hinweise:

- Jede sekundäre Nutzung der Daten der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung kann gemäß 8. Kapitel § 6 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) nur nach einer Selbsterklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu potentiellen Interessenkonflikten erfolgen.
- Zweck dieser Selbsterklärung ist es, den Leserinnen und Lesern der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO Informationen über andere Interessen des Antragstellers oder der Antragstellerin, die Einfluss auf die Interpretation und Bewertung der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO haben könnten, zur Verfügung zu stellen.
- Die Angabe potentieller Interessenkonflikte stellt kein grundsätzliches Ausschlusskriterium hinsichtlich der Gewährung einer sekundären Datennutzung dar. Unvollständige oder falsche Angaben können dazu führen, dass Ihrem Antrag auf sekundäre Nutzung der Daten nicht entsprochen wird oder die Genehmigung des Antrags widerrufen wird.
- Das vorliegende Formular dient der Erfassung potentieller Interessenkonflikte und ist gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO zu verwenden. Eine Dokumentvorlage für die Selbsterklärung ist für das Textverarbeitungsprogramm „Microsoft Word“ auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (<http://www.g-ba.de>) sowie den Internetseiten des IQTIG bereitgestellt.
- Bitte senden Sie die Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten mit den übrigen Antragsunterlagen gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO an das IQTIG.
- Ihre Selbsterklärung wird im Rahmen der Antragstellung dem Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss und das IQTIG veröffentlichen nach Genehmigung des Antrags Ihre Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten auf ihren Internetseiten. Gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, dem Gemeinsamen Bundesausschuss die veröffentlichten Ergebnisse, zum Beispiel wissenschaftliche Publikationen, die aus der Nutzung der Daten resultieren oder diese zum Gegenstand haben, unverzüglich nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Nach Übermittlung der Quellennachweise und der gegebenenfalls veröffentlichten Ergebnisse, werden diese auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht.

**Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten:**

1. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin mit direktem Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind alle Ressourcen, die der Antragsteller oder die Antragstellerin direkt oder indirekt (etwa über seinen Arbeitgeber) von Dritten zum Zwecke der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten hat oder erhalten wird, darzulegen. Keine Angaben sind hier erforderlich, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin ausschließlich durch seinen oder ihren Arbeitgeber bei der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes unterstützt wurde. Im Zweifel sind erhaltene Ressourcen darzulegen.

Keine Interessenkonflikte

---

2. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin ohne direkten Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind abhängige (auch ehemalige) Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten, erhaltene Honorare<sup>1</sup>, erhaltene Unterstützungen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge<sup>1</sup>, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen<sup>1</sup> sowie der Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen sowie der Besitz von Patenten oder Urheberrechten darzulegen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat alle Beziehungen innerhalb des laufenden Jahres und der 3 Jahre vor Antragstellung, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, auch wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin selbst der Meinung ist, dass kein Interessenkonflikt besteht. Im Zweifel ist eine Beziehung darzulegen. Hier sind auch Beziehungen zum Arbeitgeber außerhalb des gestellten Antrags oder des durchzuführenden Projektes anzugeben.

Keine Interessenkonflikte

---

3. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin, die unter Nr. 1 oder Nr. 2 nicht bereits erfragt wurden offenzulegen (weitere Beziehungen, Aktivitäten oder Umstände, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte). Im Zweifel sind hier Angaben zu tätigen.

Keine Interessenkonflikte

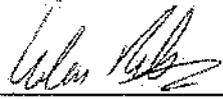
---

<sup>1</sup> Hierbei sind finanzielle oder geldwerte Vorteile von über 250 Euro zu berücksichtigen.

Ich willige ein, dass diese Selbsterklärung zu potentiellen Interessenskonflikten gemäß 8. Kapitel § 10 Absatz 2 und 3 VerfO auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht wird.

22. Juni 2022, Berlin

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

22. Juni 2022, Berlin

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowohl postalisch als auch mit den notwendigen Anlagen per E-Mail ([sdn@iqtig.org](mailto:sdn@iqtig.org)).